

**Familienzentrum Lichtblick Hasenberg  
Bedarf an zusätzlichen Räumen in der Stösserstraße 4**

**Zustimmung zur Fortsetzung und Fortschreibung des bestehenden Mietvertrags**

**Zustimmung zur Überlassung der Räume durch das Kommunalreferat**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes**

24. Stadtbezirk - Feldmoching-Hasenberg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11830**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzung/Neuanmietung von Räumen durch das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg</li><li>• Personeller Ausbau</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgangslage</li><li>• Fachliche Erläuterungen</li><li>• Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums</li><li>• Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege</li><li>• Kosten und Nutzen</li><li>• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li><li>• Zustimmung zur Ausreichung eines Investitionskostenzuschusses</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur Nutzung der Räume in der Stösserstraße 4 durch das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg e. V.</li><li>• Zustimmung zu der Finanzierung der Mehrkosten ab 2024</li><li>• Zustimmung zur Fortsetzung und Fortschreibung des bestehenden Mietvertrags</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur Überlassung der Räume durch das Kommunalreferat</li><li>• Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Familienzentrum</li><li>• Familienbildung</li><li>• § 16 SGB VIII</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg</li></ul>

**Familienzentrum Lichtblick Hasenberg  
Bedarf an zusätzlichen Räumen in der Stösserstraße 4**

**Zustimmung zur Fortsetzung und Fortschreibung des bestehenden Mietvertrags**

**Zustimmung zur Überlassung der Räume durch das Kommunalreferat**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes**

24. Stadtbezirk - Feldmoching-Hasenberg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11830**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Anlass.....	1
1.1 Angebot für Nutzung Räume in der Stösserstraße 4.....	1
1.2 Sozialräumliche Bedarfslage Feldmoching-Hasenberg.....	2
1.3 Angebotsbereich Familienzentrums Lichtblick Hasenberg.....	2
2 Darstellung der Mehrbedarfe für den Ausbau des Familienzentrums Hasenberg.....	3
2.1 Einmaliger und dauerhafter Mietkostenbedarf ab 2024 des Kommunalreferats.....	4
2.2 Einmaliger Bedarf des Kommunalreferats in 2024 für nutzungsspezifische Umbauten/Investitionskosten.....	4
2.3 Einmaliger und dauerhafter Bedarf ab 2024 für das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg.....	5
2.4 Einmaliger Bedarf in 2024 für das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg.....	6
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	7
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	8
3.3 Finanzierung.....	9
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>10</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>13</b>

**Familienzentrum Lichtblick Hasenberg  
Bedarf an zusätzlichen Räumen in der Stösserstraße 4**

**Zustimmung zur Fortsetzung und Fortschreibung des bestehenden Mietvertrags**

**Zustimmung zur Überlassung der Räume durch das Kommunalreferat**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes**

24. Stadtbezirk - Feldmoching-Hasenberg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11830**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Anlass**

Das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg ist aus der Eltern- und Familienarbeit der Einrichtung Lichtblick Hasenberg entstanden. Seit 2010 wurden die Angebote für Familien stetig ausgebaut. Um für Familien einen Anlauf- und Treffpunkt in Quartiersnähe anbieten zu können, eröffnete der Träger, Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., 2016 in eigenen Räumlichkeiten in der Wintersteinstraße 35 das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg. Bis 2019 wurden die Kosten für die stetig wachsenden Angebote vollständig aus Eigenmitteln des Trägers (Spenden und Stiftungsmittel) aufgebracht. Seit 2020 befindet sich das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg in der Förderung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15746).

Durch die Möglichkeit der Nutzung zusätzlicher Räume in der Stösserstraße 4 ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf ab 2024 aufgrund der zusätzlichen Mietkosten und des seitens des Trägers geplanten und beantragten personellen Ausbaus.

**1.1 Angebot für Nutzung Räume in der Stösserstraße 4**

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat seit 15.10.1971 die Räume an der Stösserstraße 2 - 4 im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg zum Betrieb eines Kindergartens des Referates für Bildung und Sport (RBS) angemietet. Das Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Vermieter und dem Kommunalreferat. Anlässlich der Nutzungsbeendigung der Räume durch das RBS erfolgte im März 2023 die Anfrage seitens des Kommunalreferates beim Sozialreferat für die Nutzung der Räume für soziale Einrichtungen.

Das Mietobjekt befindet sich inmitten einer dicht bebauten Wohnsiedlung und bietet äußerst kind- und familiengerechte Räumlichkeiten von circa 156 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss sowie eine Freifläche von ca. 355 m<sup>2</sup> Gesamtfläche. Zwei große Gruppenräume, ein Büro und eine vollständig ausgestattete Küche mit Lagerraum sind vorhanden. Die Gruppenräume sind barrierefrei.

In der Umgebung der Stösserstraße 2 - 4 befindet sich rund 500 Meter entfernt das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg in der Wintersteinstraße 35. Das Familienzentrum ist seit jeher mit Familien hoch frequentiert und stößt mit der aktuellen personellen und räumlichen Ausstattung an seine Grenzen. Der Träger schöpft dabei seine Kapazitäten über die Maße aus und kann aufgrund der bestehenden Gegebenheiten nicht dem tatsächlich bestehenden Bedarf gerecht werden, beispielsweise gibt es signifikant mehr Anmeldungen und Interesse für Kurse als Plätze vorhanden sind. Zudem ist seit der COVID-19 Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine der Bedarf an zu versorgenden Familien in der Planungsregion deutlich gestiegen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt beurteilt das angebotene Mietobjekt fachlich als außerordentlich geeignet, um dort die Angebote des Familienzentrums Lichtblick Hasenberg auszuweiten und den sozialen Bedarf für Familien im Hasenberg-Nord gerechter zu werden. Die Mietkosten und die o. g. Voraussetzungen des Mietobjektes (Vertragskonditionen, kostenfreie Küche, kindgerechte Gruppenräume etc.) sind momentan ein beispielloses Angebot auf dem Münchner Mietmarkt. Der Träger hat sein Interesse für eine Außenstelle in der Stösserstraße 2 - 4 bekundet und einen entsprechenden Antrag gestellt.

Aufgrund des Interesses des Familienzentrums Lichtblick Hasenberg an den Räumen in der Stösserstraße erfolgte keine Kündigung dieser durch die LHM.

## **1.2 Sozialräumliche Bedarfslage Feldmoching-Hasenberg**

Die Stösserstraße 2 - 4 befindet sich in der Planungsregion 24\_5 Hasenberg Nord, diese ist seit Jahren eine Region mit den höchsten sozialen Herausforderungen in München. Im Monitoring für das Sozialreferat (Tabellenband 2021) hat sie beim Indikator „Soziale Herausforderungen“ eine sehr hohe Ausprägung mit dem Wert 5 in einer Skala von 1 bis 5. Das Gebiet Hasenberg-Nord ist geprägt von einer hohen Quote belasteter Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen. Einige weitere Daten aus dem Monitoring für das Sozialreferat untermauern dies:

- Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern liegt 70,2 % über dem Stadtdurchschnitt.
- Der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit (BSA) betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern liegt 97,3 % über dem Stadtdurchschnitt.
- Der Anteil der Kinderschutzfälle der BSA an allen Haushalten mit Kindern ist 63,5 % höher als im städtischen Durchschnitt.
- Der Anteil der Empfänger\*innen von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) an der unter 15-jährigen Bevölkerung liegt 97,1 % über dem Stadtdurchschnitt (Indikator für Kinderarmut).

## **1.3 Angebotsbereich Familienzentrums Lichtblick Hasenberg**

Im Hasenberg-Nord wohnen viele Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbefehl. Besonders die „schwer erreichbaren“ und multiproblembelasteten Familien.

teten jungen Familien, die im Hasenberggl leben und von Armut betroffen sind, profitieren von niedrigschwelligen, präventiven Familienbildungsangeboten. Die Gesamteinrichtung Lichtblick Hasenberggl (seit 1993 im Stadtteil aktiv) ist auf die Unterstützung, Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem erhöhten Förder- und Fürsorgebedarf spezialisiert. Die langjährige Erfahrung mit der Zielgruppe und mit der Art der Angebote macht das Familienzentrum Lichtblick Hasenberggl zu einer wesentlichen Anlaufstelle und einem Ankerpunkt für Familien mit kleinen Kindern im Hasenberggl-Nord. Die Angebote im Familienzentrum Lichtblick Hasenberggl richten sich an Eltern mit Kindern im Alter von Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten, die Angebote im Bereich Freizeitgestaltung an Eltern mit Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule.

Ziel des Familienzentrums ist es, den beschriebenen Kindern und Eltern Bildungs-, Unterstützungs- und Förderungsangebote zu machen, die geeignet sind, die Folgen von Armut zu durchbrechen. Die Arbeit mit den Eltern zielt insbesondere auf die Stabilisierung der Familiensituation, Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Förderung der Eltern-Kind-Interaktion und Eltern-Kind-Bindung, Förderung einer gesunden Lebensweise in den Familien, Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse für Eltern mit Migrationshintergrund, Vorbereitung auf eine einfache Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, Versorgung (z. B. mit Kleidung durch die Flohmarktboutique), Alltagsentlastung und Vernetzung der Eltern im Stadtteil zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe.

Bei den Angeboten für die Kinder geht es in erster Linie um die Förderung der Entwicklung der Kinder, insbesondere um die frühe Förderung in den Bereichen Motorik, Sprachentwicklung und Sozialverhalten. Die Kinder werden in den Angeboten des Familienzentrums umfassend auf den Übergang und den Besuch des Kindergartens vorbereitet.

In den neuen Räumen in der Stösserstraße 4 wird seitens des Trägers die Einrichtung von zusätzlichen bestehenden sowie von neuen Angeboten geplant. So sollen Mutter-Kind-Gruppen für Kinder ab 2,5 Jahren, eine Spielgruppe für Kinder mit hohem Förderbedarf und fehlender Kindertagesbetreuung sowie ein Angebot für Mutter-Kind-Turnen eingerichtet werden.

## **2 Darstellung der Mehrbedarfe für den Ausbau des Familienzentrums Hasenberggl**

Wie unter Ziffer 1.1 des Vortrags bereits dargestellt, besteht die Möglichkeit für das Familienzentrum Hasenberggl zusätzliche Räume in der Stösserstraße 4 zu nutzen und dadurch die bestehenden Angebote zu sichern bzw. neue Angebote einzurichten. Zur adäquaten Nutzung der neuen Räume und zur Einrichtung neuer Angebote für die Münchner Familien wurde seitens des Trägers die Übernahme der zusätzlichen Mietkosten, eine Personalzuschaltung von 30 Wochenstunden und die Übernahme von weiteren Sachkosten am 20.04.2023 beantragt.

Die Miet- und Betriebskosten betragen aktuell monatlich 2.108,74 Euro. Es besteht eine Wertsicherung mittels Koppelung an den Verbraucherpreisindex. Eine Kautionsicherung ist nicht erforderlich.

Die Mittel für die Finanzierung des Objektes müssen ab 2024 dem Kommunalreferat zur Verfügung gestellt werden, weil die Räumlichkeit durch die LHM angemietet ist und keine Kündigung erfolgte.

Die Mietkosten und die o. g. Voraussetzungen des Mietobjektes (Vertragskonditionen, kostenfreie Küche, kindgerechte Gruppenräume etc.) sind momentan ein beispielloses Angebot auf dem Münchner Mietmarkt. Die anfallenden Mietkosten i. H. v. derzeit 2.108,74 Euro sind seitens des Sozialreferats dem Kommunalreferat zur Verfügung zu stellen.

Seitens des Sozialreferats/Stadtjugendamt wird der Antrag des Trägers nicht vollumfänglich befürwortet. Dies wurde bereits vorab mit dem Träger abgestimmt.

Die einzelnen Bedarfe werden daher getrennt dargestellt.

## **2.1 Einmaliger und dauerhafter Mietkostenbedarf ab 2024 des Kommunalreferats**

Die Anmietung der Räume in der Stösserstraße erfolgte durch die LHM. Die Mietkosten werden daher vom Kommunalreferat an den Vermieter beglichen. Aufgrund der bestehenden Wertsicherung mittels Koppelung an den Verbraucherindex entstehen in den Folgejahren ggf. erhöhte Mietkosten, welche entsprechend auszugleichen sind.

Das Kommunalreferat wird gebeten, den Mietvertrag für das Objekt zu den bestehenden Vertragskonditionen fortzusetzen und die Vertragskonditionen nach Bedarf im Benehmen mit den zuständigen Dienststellen fortzuschreiben. Die erforderlichen Mittel hierfür sind durch das Sozialreferat dem Kommunalreferat bereitzustellen. Durch das Kommunalreferat erfolgt die Überlassung der Räume an das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg.

Da die Räume noch bis zum 31.03.2024 interimswise durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) weitergenutzt werden, erfolgt der Bezug durch das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg erst zum 01.04.2024. Die Kosten für 2024 werden somit anteilig berechnet.

Die Mietkosten schlüsseln sich wie folgt auf:

<b>Kosten</b>	<b>Einmalige Kosten im Jahr 2024 in Euro (gerundet)</b>
Grundmiete	16.648
Betriebskostenvorauszahlung	2.331
<b>Summe Mietkosten (gerundet)</b>	<b>18.979</b>

## **2.2 Einmaliger Bedarf des Kommunalreferats in 2024 für nutzungsspezifische Umbauten/Investitionskosten**

Die Räume wurden bisher durch eine Kindertagesbetreuungseinrichtung genutzt. Um nutzungsspezifische Umbauten für das Familienzentrum durchführen zu können, werden einmalige Mittel für 2024 i. H. v. 30.000 Euro aus dem Transferhaushalt des Sozialreferats zu Verfügung gestellt (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100). Die genauen Bedarfe werden nach Übernahme der Räume durch das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg überprüft. Die

Mittelbereitstellung erfolgt in Höhe des tatsächlichen Bedarfs, jedoch maximal bis zur Höhe von 30.000 Euro.

Zur Finanzierung der nutzungsspezifischen Umbauten für das Familienzentrum, werden einmalig investive Mittel i. H. v. 30.000 Euro benötigt.

Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend geändert werden.

### 2.3 Einmaliger und dauerhafter Bedarf ab 2024 für das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg

Die seitens des Sozialreferats/Stadtjugendamt fachlich befürworteten einzelnen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Der einmalige Bedarf im Jahr 2024 wird aufgrund der interimswweisen Weiternutzung durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) analog zu den Mietkosten für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.12.2024 berechnet.

Kosten	Bemerkung	Einmalige Kosten im Jahr 2024 in Euro
<b>Finanzierung der Kosten</b>		
Eigenmittel	0,5 VZÄ, TVöD SuE 12*	30.550
Einnahmen***	(Beratung/Betreuung)	0
sonstige Finanzierungsmit-	Reinigungskraft (Minijobbasis)	6.300
tel**	Berufsgenossenschaftskosten**, 250	
Zusätzliche Personalkosten	Honorarkosten	3.750
Zuwendung Sozialreferat		45.959
<b>Summe</b>	<b>Stromkosten nicht in Betriebskosten enthalten</b>	<b>45.959</b>
Mietnebenkosten (z. B. Strom u. a.)		1.125
Weitere Sachkosten	Verwaltungskosten (600 Euro), Fortbildungs-/Supervisionskosten (450 Euro), Veranstaltungskosten (1.125 Euro), Öffentlichkeitsarbeit (1.125 Euro), Spiel- und Werkmaterial (375 Euro), Versicherungen/Beiträge (300 Euro)	3.975

\*\* 0,7 % der Fachpersonalkosten

\*\*\*\* sollte der Träger Eigenmittel, erwirtschaftete Einnahmen, Drittmittel etc. einbringen können, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des erforderlichen Zuschussbedarfs

Mit der o. g. Zuschusssumme und der Zuschusssumme gemäß dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15746) stellt der Träger das in den beiden Beschlüssen aufgelistete Personal. Der LHM entstehen hierdurch keine personellen Folgekosten.

\*

JMB POR  
2023 Stand  
Juni 2023

#### **2.4 Einmaliger Bedarf in 2024 für das Familienzentrum Lichtblick HasenbergI**

Für die Ausstattung des Büroarbeitsplatzes und der Gruppenräume werden dem Träger einmalige Mittel i. H. v. 12.000 Euro in 2024 zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4680.988.9330.7).

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume des Familienzentrums Lichtblick HasenbergI werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von maximal 12.000 Euro benötigt. Zur Erstausrüstung gehört die gesamte Möblierung der Räume (ohne Küche), die Anschaffung technischer Geräte sowie die EDV-Ausrüstung und pädagogisches Material.

Der freie Träger erhält bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i. H. v. maximal 12.000 Euro für die Beschaffung der Erstausrüstung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, weshalb die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms entsprechend geändert werden muss.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung i. H. v. maximal 12.000 Euro an den freien Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

### **3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus den bisherigen Mietkosten der Räumlichkeiten in der Stösserstraße 4 sowie dem fachlich befürworteten Bedarf, welcher sich aus den sozialräumlichen Gegebenheiten sowie aus Erfahrungswerten schon bestehender, von freien Trägern im Auftrag der LHM geführter, Einrichtungen in vergleichbarer Größe ab.

Die Zuwendungsgewährung und Ausreichung des Zuschusses erfolgen mittels entsprechender Bescheide. Die Mittel werden zweckgebunden ausgereicht. Sollten geminderte Bedarfe bestehen, wird dies entsprechend im Vollzug berücksichtigt.

Durch die Maßnahmen entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

#### **3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

##### **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Mietereinbauten Stösserstr. 4“ ist bisher nicht in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthalten.

##### **Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme „Mietereinbauten Stösserstr. 4“ löst Gesamtkosten i. H. v. 30.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt: nicht vorhanden**

**MIP neu:**

Maßnahmen-Nr. 0640.4132, Rangfolgen-Nr. 414 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(940)	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
Summe	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
St. A.	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

**Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Familienzentrum Lichtblick Hasenberg – Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

**Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme „Familienzentrum Lichtblick Hasenberg – Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss“ löst Gesamtkosten i. H. v. 12.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt: nicht vorhanden****MIP neu:**

Familienzentrum Lichtblick Hasenberg – Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4680.7660, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
I (988)	12	0	12	0	12	0	0	0	0	0
Summe	12	0	12	0	12	0	0	0	0	0

St. A.	12	0	12	0	12	0	0	0	0	0
--------	----	---	----	---	----	---	---	---	---	---

Abkürzungen:

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Durch die Nutzung der zusätzlichen Räume in der Stösserstraße 4 durch das Familienzentrum Lichtblick HasenbergI wird die bedarfsgerechte Versorgung der Münchner Familien in Stadtbezirk 24 - Feldmoching-HasenbergI gesichert. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch [SGB VIII]) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Durch die Nutzung der zusätzlichen Räume in der Stösserstraße 4 durch das Familienzentrum Lichtblick HasenbergI stellt die LHM sicher, dass auf die Bedarfe der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Mit den zusätzlichen Räumlichkeiten als familienfreundlichem Begegnungsort und Treffpunkt im Quartier und der fachlichen Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe der Familien eingegangen und auf belastende Ausnahmesituationen der Klientel geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem.

Der Sozialraumbezug der Einrichtungen erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien und der jungen Menschen in dem Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgeglichenes Klima ermöglicht werden.

### 3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der in 2024 erforderlichen Mittel erfolgt in 2024 aus dem Referatsbudget des Sozialreferats. Die Mittel werden i. H. v. maximal 12.000 Euro für die Ersteinrichtung (Investitionskostenzuschuss an den Träger des Familienzentrums Lichtblick HasenbergI) aus den investiven Restmitteln der Finanzposition 4680.988.9330.7, die 30.000 Euro nutzungsbedingte Umbaumaßnahmen des Kommunalreferats, die einmalige Finanzierung der Mietkosten des Kommunalreferats für die Stösserstraße 4 i. H. v. 18.979 Euro und der Zuschuss an das Familienzentrum Lichtblick HasenbergI i. H. v. 45.959 Euro aus dem Referatsbudget (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100) finanziert.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2025 ff. i. R. d. Eckdatenbeschlusses 2025 anzumelden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten und stimmt dieser Beschlussvorlage zu.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2024 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist und daher derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung gelten. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die zusätzlichen Mittel ab 2025 müssen gemäß dem aktuell gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens in 2024 für den Haushalt 2025 angemeldet werden. Die Stadtkämmerei weist aber ausdrücklich darauf hin, dass schon die aktuelle Finanzplanung einen erheblichen Anstieg der städtischen Verschuldung in den nächsten Jahren aufweist. Durch die weltpolitischen Umstände und die konjunkturellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Verschlechterung in der Fortschreibung der Finanzplanung zu rechnen. Um die Finanzplanungen künftiger Jahre genehmigungsfähig gestalten zu können, müssen in absehbarer Zeit zwangsläufig die investiven Ansätze im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms massiv abgesenkt werden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der verzögerten Entscheidung hinsichtlich der Nutzung der Räume in der Stösserstr. 4 durch das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Finanzierung der Mietkosten ab 01.04.2024 zu sichern sowie den Ausbau zum 01.04.2024 zu ermöglichen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1 dargestellten Nutzung der Räumlichkeiten in der Stösserstraße 4 und dem damit verbundenen Ausbau des Familienzentrums Lichtblick HasenbergI wird zugestimmt.
2. Mietkosten für die Stösserstraße 4 in 2024  
Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.1 dargestellten einmaligen Finanzierung der Mietkosten i. H. v. 18.979 Euro für die Stösserstraße 4 im Jahr 2024 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Kosten i. H. v. 18.979 Euro erfolgt für das Jahr 2024 aus dem Budget des Sozialreferats (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 18.979 Euro dem Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 einmalig zur Verfügung zu stellen.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Mietvertrag für das Objekt Stösserstraße 4 zu den bestehenden Vertragskonditionen fortzusetzen und die Vertragskonditionen nach Bedarf im Benehmen mit den zuständigen Dienststellen fortzuführen.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Räumlichkeiten in der Stösserstraße 4 dem Träger mittels einer Überlassungsvereinbarung zur Erfüllung der mit dem Stadtjugendamt vereinbarten Aufgaben unentgeltlich zu überlassen.
6. Nutzerbedingte Umbaukosten  
Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.2 dargestellten einmaligen Finanzierung der nutzerbedingten Umbaukosten wird zugestimmt.  
Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt für das Jahr 2024 aus dem Budget des Sozialreferats (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. maximal 30.000 Euro dem Kommunalreferat im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 zur Verfügung zu stellen (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
8. Mehrjahresinvestitionsprogramm  
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung, Maßnahmen-Nr. 0640.4132, Rangfolgen-Nr. 414  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(940)	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
Summe	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0
St. A.	30	0	30	0	30	0	0	0	0	0

#### 9. Zuschuss Familienzentrum Lichtblick Hasenberg

Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.3 dargestellten einmaligen Finanzierung des Familienzentrums Lichtblick Hasenberg im Jahr 2024 i. H. v. 45.959 Euro wird zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2024 aus dem Budget des Sozialreferats (Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

#### 10. Einmalige Ersteinrichtungskosten des Familienzentrums Lichtblick Hasenberg

Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.4 dargestellten einmaligen Finanzierung der Ersteinrichtungskosten des Familienzentrums Lichtblick Hasenberg in 2024 i. H. v. maximal 12.000 Euro wird zugestimmt.

#### 11. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Familienzentrum Lichtblick Hasenberg – Ersteinrichtungskosten,  
Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4680.7660, Rangfolgen-Nr. 2  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
I (988)	12	0	12	0	12	0	0	0	0	0
Summe	12	0	12	0	12	0	0	0	0	0
St. A.	12	0	12	0	12	0	0	0	0	0

#### 12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2024 einmalig (investiv) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 12.000 Euro auf der Finanzposition 4680.988.7660.9 aus den investiven Restmitteln der Finanzposition 4680.988.9330.7 zu finanzieren.

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel für die Anmietung und Zuschussausreichung zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*  
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS  
An das Kommunalreferat, KR-IM-VB  
An das Baureferat  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)  
An das Sozialreferat, S-GL-SP  
An das Sozialreferat, S-II-L  
An das Sozialreferat, S-II-LG/F  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A-L  
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes (2-fach)  
An den Migrationsbeirat  
An den Behindertenbeirat  
z. K.

Am